

# DER VORSORGEANWALT



PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT  
PATIENTENVERFÜGUNG  
VORSORGEVOLLMACHT  
BETREUUNG  
VORSORGE  
KONTROLLE



VORSORGEANWALT e.V.

## DER VORSORGEANWALT

*„DIE KLUGHEIT EINES MENSCHEN LÄSST SICH AUS DER SORGFALT ERMESSEN, MIT DER ER DAS KÜNFTIGE BEDENKT.“*

Georg Christoph Lichtenberg

Für später haben Sie sich finanziell durch Ihre Rente, Lebensversicherung, Immobilie oder anderes möglichst abgesichert.

Aber wissen Sie schon, wer Sie persönlich vertritt, wenn Sie es selbst nicht mehr können?

**Wie werden Sie leben?**

**Wo werden Sie wohnen?**

**Wie werden Sie versorgt?**

**Wer wird darüber bestimmen?**

**Wer sorgt dafür, dass Ihr Geld auch wirklich für Sie verwandt wird?**

**Wer überwacht, dass Sie nicht aus Ihrer Wohnung heraus in ein Pflegeheim „abgeschoben“ werden?**

Wenn Sie keine Vorsorge treffen, werden andere über Sie bestimmen. Bestimmen Sie Ihre Zukunft selbst – durch unsere Leistungen können Sie es.

Ich kenne niemanden, den ich als Bevollmächtigten benennen kann. Ich möchte meine Freunde und Verwandten nicht mit dieser Aufgabe belasten. Wen kann ich beauftragen? Wer wird auf mich aufpassen, wenn ich es nicht mehr selbst kann?

Wir übernehmen als Vorsorgeanwalt die Pflichten eines Bevollmächtigten. Wir vertreten Ihre Interessen umfassend, kompetent und unabhängig.

Ich kenne jemanden, den ich als Bevollmächtigten benennen kann. Wie muss das geregelt werden? Wer unterstützt und kontrolliert meinen Bevollmächtigten, wenn ich es selbst nicht mehr kann?

Wir gestalten Vorsorgeregelungen. Wir unterstützen und kontrollieren Bevollmächtigte. Wir erläutern Ihnen alles Wesentliche zu Vollmacht, Betreuung, Kosten, Haftung und übernehmen die Unterstützung und Kontrolle Ihres Bevollmächtigten.

## LEISTUNGEN DES VORSORGEANWALTS

- Anfertigung Ihrer individuellen Vorsorgevollmacht, Vorsorgeverträge, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Übernahme von Bevollmächtigungen für Sie
- Kontrolle und Unterstützung Ihres Bevollmächtigten
- Anfertigung Ihres Bevollmächtigtenleitfadens
- Ihre Beratung und Vertretung als Bevollmächtigter oder Betreuer
- Organisation der Überwachung Ihrer häuslichen Pflege und der Heimpflege
- Ihre Vertretung als Betroffener oder Angehöriger in betreuungsrechtlichen Verfahren gegenüber dem Betreuungsgericht

## WAS SIND VORSORGEREGELUNGEN?

„Vorsorgeregeln“ sind Anordnungen und Vereinbarungen, die Sie heute treffen, um selbst zu bestimmen, was später geschieht.

- Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, für Sie tätig zu werden. So soll die Einsetzung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht verhindert werden
- In dem Vorsorgevertrag vereinbaren Sie mit dem Bevollmächtigten die Art und Weise der Ausübung der Bevollmächtigtenpflichten Fragen der Vergütung, Haftung und Rechenschaftslegung werden hier geklärt. Es wird geregelt, ob und wie eine zweite Person den Bevollmächtigten unterstützt und kontrolliert.
- Mit Hilfe des Bevollmächtigtenleitfadens informieren Sie detailliert über Ihre persönliche Situation und Ihre Wünsche. In der
- Patientenverfügung weisen Sie Ärzte an, Sie nach Ihrem Willen zu behandeln – oder eine Behandlung zu unterlassen.

Ein VorsorgeAnwalt ist ein Rechtsanwalt. Er übernimmt Bevollmächtigungen zu Vorsorgezwecken auf der Grundlage einer Vorsorgevollmacht und eines entsprechenden Vertrags.



Ein VorsorgeAnwalt berät seine Mandanten zudem über Vorsorgeregeln wie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und gestaltet diese.

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.